



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Direktion für Inneres und Justiz
des Kantons Bern

per E-Mail an:
info.dij@be.ch

Bern, 28. April 2021

Verordnung über die Aufsicht von stationären und ambulanten Leistungen für Kinder (AKLV); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. März 2021 haben Sie die Stadt Bern zur Stellungnahme betreffend der Verordnung über die Aufsicht von stationären und ambulanten Leistungen für Kinder (AKLV) eingeladen. Der Gemeinderat bedankt sich bestens für die Möglichkeit, zum Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen.

Die Stadt Bern stimmt im Grundsatz der Verordnung über die Aufsicht von stationären und ambulanten Leistungen für Kinder (AKLV) zu. Die Ausrichtung des Gesetzes auf die Förderung der Selbständigkeit und Durchlässigkeit sowie der Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung begrüsst der Gemeinderat sehr. Auch das Anliegen auf eine Regionalisierung und eine damit einhergehende Professionalisierung der Bewilligungserteilung und der Aufsicht hin wird unterstützt. Der Gemeinderat ist zudem der Auffassung, dass die AKLV ein weiterer notwendiger Schritt zur Verbesserung des Kindeswohls darstellt.

Bereich Familienpflege

Der Gemeinderat möchte darauf hinweisen, dass das städtische Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) von den Neuregelungen im Bereich Familienpflege direkt betroffen ist. Das EKS führt diese Aufgabe seit Jahren sehr professionell für die in der Stadt Bern wohnhaften Pflegefamilien aus. Der Gemeinderat ist weiterhin sehr daran interessiert, dass das EKS die im Bereich Familienpflege bis anhin übernommen Dienstleistungen weiterführen, sowie diese auch für andere Gemeinden anbieten kann. Bis anhin wurden die Dienstleistungen durch die KESB mit der in der Verordnung über die Zusammenarbeit der kommunalen Dienste mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendungen (ZAV) festgelegten Abgeltungssumme pro Fall entschädigt. Der Gemeinderat geht davon aus, dass

diese auch in Zukunft mittels Leistungsvertrag der DIJ kostendeckend abgegolten werden.

Unterbringung stationäre Einrichtungen

Die Stadt Bern unterhält das Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Institutionen zwar die volle Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen müssen. Aus Sicht des Gemeinderats besteht jedoch ein bedeutender Mangel im Fehlen von Ausbildungsvoraussetzungen für das pädagogische Personal von stationären Einrichtungen. In der beiliegenden tabellarischen Auflistung geht der Gemeinderat bei den Artikeln 18 und 21 darauf ein und fordert Sie auf, eine entsprechende Präzisierung vorzunehmen. Zu Einzelheiten dazu und zu weiteren Artikeln wird auf die beiliegende Tabelle verwiesen.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber

Beilage erwähnt